



# SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas  
4/2013

## In dieser Ausgabe:

- **Bundestagswahl 2013 – Was erwartet uns?** S. 2
- **Barrierefreies Wahl-Special für Menschen mit Behinderung** S. 3
- **Verband behinderter Menschen startet Kampagne für gesetzliche Regelungen zur Teilhabe** S. 4

### Neues zum 1. August 2013

- GKV-Beitragsschuldengesetz S. 6
- Betreuungsgeldgesetz S. 7

### Rechtliches

- Anspruch auf Sitz- und Stehhilfe für Krankenversicherte S. 8
- Krankenkasse muss digitale Einkaufshilfe für Blinde bezahlen S. 9

### Regionales

- Gehörlosen-Gemeinde-Tag am 22. September S.10
- Am Freiwilligentag Jena gemeinsam auf Barrierefreiheit testen S.11

### In eigener Sache oder Veranstaltungen des Jzsl

- Alles rund um den Schwerbehindertenausweis S.12
- Treffpunkt für junge Leute mit Behinderung S.12

**Herausgeber:** Jenaer Zentrum für Selbstbestimmtes

Leben behinderter Menschen e.V.

Salvador-Allende-Platz 11

07747 Jena

☎ 03641/ 33 13 75

📄 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de



## **Bundestagswahl 2013 - Was er- wartet uns?**

Am 22. September 2013 stehen die Bundestagswahlen an. Deshalb hat sich unsere Praktikantin die Mühe gemacht und die Wahlprogramme der einzelnen Parteien durchgearbeitet und nach für uns relevanten Aussagen gesucht.

Die Wahlprogramme der Parteien enthalten Informationen zu vielen politischen Themen. Für einen besseren Überblick haben wir im Folgenden zusammengefasst, welche Aussagen die sechs größten Parteien Deutschlands zur Einkommens- und vermögensunabhängigen Teilhabe getroffen haben. Bislang müssen Menschen mit Behinderung fast ihr ganzes verwertbares Vermögen aufbrauchen und dürfen nur eine bestimmte Summe an Einkommen dazuverdienen, damit sie Leistungen wie das Persön-

liche Budget in Anspruch nehmen können.

### **Die CDU...**

... möchte die Hinzuverdienstgrenze überprüfen, damit sich zusätzliche Leistungen auch für Menschen mit Behinderung lohnen.

... möchte die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung neu regeln. *(Regierungsprogramm 2013- 2017 der CDU S. 69)*

### **Die SPD...**

... ist der Meinung, dass finanzielle Leistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen sein müssen.

... möchte die Eingliederungshilfe durch ein Bundesleistungsgesetz ablösen *(Regierungsprogramm der SPD 2013- 2017 S. 83)*

### **Die FDP...**

... möchte, dass Leistungen, die den Nachteil einer Behinderung ausgleichen, einkommensunabhängig gewährt werden.

... möchte die Eingliederungshilfe durch ein Bun-

desleistungsgesetz ersetzen.  
(*Bürgerprogramm der FDP 2013-2017 S. 35*)

### **Die Grünen...**

... möchten die Leistungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe lösen und in ein Teilhabegesetz überführen.

... möchten, dass die Unterstützung sich nicht mehr an den Institutionen, sondern an den Bedürfnissen derjenigen orientiert, die sie benötigen. Die Unterstützungsleistungen sollen einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden.

(*Bundestagswahlprogramm 2013 der Grünen, S. 230*)

### **Die Linken...**

... halten ein bundeseinheitliches Teilhabegesetz für notwendig.

... möchten, dass Leistungen ohne Einkommens- u. Vermögensprüfung bedarfsdeckend zur Verfügung gestellt werden.

(*Wahlprogramm der Linken zur Bundestagswahl 2013 S.80*)

### **Die Piratenpartei...**

... möchte, dass die Eingliederungshilfe nicht mehr unter die Sozialhilfe fällt.

... möchte den Zustand verändern, dass behinderte Menschen kein Vermögen besitzen dürfen und kein Recht auf Einkommen über 1400 € haben.

(*Wahlprogramm der Piratenpartei S.90*)

Anmerkung der Redaktion: Wir dürfen also gespannt sein, wie es dann mit der Umsetzung aussieht.

## **Barrierefreies Wahl-Special für Menschen mit Behinderung**

Noch vier Wochen bis zur Bundestagswahl: Aber wo finde ich Informationen in leichter Sprache? Welche Hilfen erhalten sehbehinderte Menschen? Was für Angebote gibt es in Gebärdensprache? Ein umfangreiches Wahldossier

der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) gibt Antworten auf all diese und weitere Fragen. Die ADS bietet Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten damit Hilfestellungen rund um das Thema Wahl.

Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Jeder Mensch hat das Recht zu wählen – und jeder Mensch sollte wissen, worum es bei der Wahl geht. Eigentlich müsste es eine Selbstverständlichkeit sein, dass alle Menschen in allen Lebensbereichen teilhaben können. Das gilt gerade auch für die Wahl.“

Im ADS-Wahl-Special erfahren Menschen mit Behinderungen in leichter Sprache, was in den Wahlprogrammen der Parteien steht und wie die Wahl funktioniert.

Gehörlose sowie blinde und sehbehinderte Menschen erhalten Tipps und Informationen zur Unterstützung beim Wahlvorgang.

Ein weiteres Thema ist die Barrierefreiheit von Wahllokalen sowie die Problematik, dass nicht alle Menschen mit Behinderung das Wahlrecht haben. Noch immer werden Menschen von der Wahl ausgeschlossen, weil für sie ein Betreuer bestellt ist, der alle Angelegenheiten erledigt. Das kann nicht sein. Politische Teilhabe ist nach Artikel 29 der UN-BRK ein Menschenrecht.

Das Wahl-Special finden Sie unter

[www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

## **Verbände behinderter Menschen starten Kampagne für gesetzliche Regelungen zur Teilhabe**

Ein Bündnis von Verbänden behinderter Menschen hat eine gemeinsame Kampagne für gesetzliche Regelungen zur sozialen Teilhabe behin-

derter Menschen gestartet. Hierfür wurde am 25. Juni die Kampagnen-homepage unter [www.teilhabeGesetz.org](http://www.teilhabeGesetz.org) freigeschaltet.

Auf der Grundlage eines vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen entwickelten Entwurfes für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe treten die Verbände dafür ein, dass Benachteiligungen behinderter Menschen abgebaut und die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung mitten in der Gesellschaft gefördert werden.

„Behinderte Menschen, die auf intensive Unterstützung durch persönliche Assistenz angewiesen sind, werden arm gemacht. „Ich bin berufstätig, aber wegen meines Unterstützungsbedarfs im Alltag kann ich nicht mehr als 2.600 Euro ansparen. Alles darüber hinaus muss ich an das Sozialamt abgeben. Mein Vermögen wird verrechnet mit den Kosten der persönlichen Assis-

tenz, auf die ich angewiesen bin“, schildert Richterin Nancy Poser aus Trier ihre Lebenssituation. Die Verbände behinderter Menschen fordern daher, dass die Hilfen für behinderte Menschen aus der Sozialhilfe herausgelöst und einkommens- und vermögensunabhängig bedarfsgerecht geleistet werden. Die Hilfen für behinderte Menschen sollen sich zukünftig am Bedarf der einzelnen Person orientieren, so dass diese wählen können, wo und mit wem sie leben und wer sie unterstützt. Mit Hilfe eines Budgets für Arbeit soll denjenigen, die bisher in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, eine Möglichkeit für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gegeben werden. Zudem soll mittels eines Teilhabegeldes der behinderungsbedingte Mehrbedarf abgedeckt werden. Mit Hilfe eines Rechts auf Leichte Spra-

che soll zudem sichergestellt werden, dass Informationen von Behörden verständlicher und damit auch barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen der Kampagne für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe wollen die Verbände sich sowohl in den Wahlkampf einmischen und dabei den Handlungsbedarf für gesetzliche Regelungen für eine gleichberechtigte Teilhabe entsprechend der bereits seit dem 26. März 2009 in Deutschland gültigen Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen deutlich machen. Andererseits setzen sie sich dafür ein, dass behinderte Expertinnen und Experten direkt ins Gesetzgebungsverfahren mit einbezogen werden. Auf diese Weise könnten die Erfahrungen und das know how behinderter Menschen selbst von vorne herein auf gleicher Augenhöhe einbezogen werden.

*Quelle und weitere Informationen:*

[www.teilhabeGesetz.org](http://www.teilhabeGesetz.org).

## Neues zum 1. August 2013

### **GKV- Beitrags- schulden-Gesetz**

Der Bundestag hat am 14. Juni das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung beschlossen. Durch das Gesetz werden Versicherte, die ihre Beiträge seit Beginn der Versicherungspflicht (1.4.07 in der GKV und seit 1.1.09 in der PKV) nicht zahlen konnten und zum Teil hohe Schulden angehäuft haben, entlastet. Zum anderen wird auch den Bürgerinnen und Bürgern geholfen, die immer noch nicht ihrer Versicherungspflicht nachgekommen sind und die nach bisherigem

Recht hohe Beträge nachzahlen müssten.

Dazu erklärt Bundesgesundheitsminister **Daniel Bahr**: „Jeder soll eine Krankenversicherung haben. Zu Recht erwartet die Solidargemeinschaft einer Krankenversicherung, dass Jeder auch seine Beiträge zahlt. Einige Menschen sind aber in eine Notlage geraten und häuften in den vergangenen Jahren wegen zu hoher Zinsen horrende Beitragsschulden an. Das Gesetz ist für die betroffenen Menschen eine Erleichterung. Wir helfen denjenigen, die aus den Beitragsschulden nicht mehr rauskommen.“

Darüber hinaus enthält das Gesetz kurzfristig wirksame Maßnahmen, um die teilweise angespannte finanzielle Situation der Krankenhäuser zu verbessern. Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr dazu: „Durch das Gesetz erhalten die Krankenhäuser in den Jahren 2013 und 2014 unter anderem durch einen gesetzlich festgelegten Versorgungszuschlag und eine anteilige Tariflohnfinanzie-

rung zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rund 1,1 Mrd. Euro. Tatsächliche Kostensteigerungen können durch die Eröffnung des Verhandlungskorridors bis zum vollen Orientierungswert nun besser berücksichtigt werden. Mit einem Hygieneförderprogramm werden die Krankenhäuser dabei unterstützt, die Anforderungen des Infektionsschutzes besser zu bewältigen. Diese Maßnahmen werden die Versorgung und die Situation in deutschen Kliniken verbessern. Das kommt im Ergebnis den Patientinnen und Patienten und den Beschäftigten zugute.“

Die wichtigsten Regelungen finden Sie unter: <http://www.bmg.bund.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/2013-02/beitrags-schuldengesetz-beschlossen.html> und <http://www.ausportal.de/gesetzgebung/31275.htm>

## **Betreuungsgesetz**

Ebenfalls zum 1.8.2013 werden die Änderungen

durch das Betreuungsgeldgesetz wirksam. Änderungen in Bezug auf das SGB II ergeben sich aus der ab 1.8.2013 geltenden Norm:

In § 11 des SGB II wird nach Absatz 3 folgender Absatz 3a eingefügt:

„(3a) Abweichend von den Absätzen 1 - 3 wird der Teil des Elterngeldes, der die nach § 10 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes anrechnungsfreien Beträge übersteigt, in voller Höhe berücksichtigt.“

Bisher war es so, dass der Betrag, der die anrechnungsfreien 300 € beim Elterngeld übersteigt, noch um alle Absetzbeträge wie Versicherungspauschale, Kfz-Versicherung zu bereinigen war. Diese Regelung ist jetzt im Zuge der Einführung des Betreuungsgeldes mit dieser Norm gestrichen worden.

Quelle: [www.tacheles.de](http://www.tacheles.de)

## **Anspruch auf Sitz- und Stehhilfe für Krankenversicherte**

Gesetzlich Krankenversicherte haben grundsätzlich Anspruch auf eine Sitz- und Stehhilfe. Dies habe die 20. Kammer des Frankfurter Sozialgerichtes (Az.: S 20 KR 2240/02) entschieden, berichtet das Internet-Portal [www.handicap-network.de](http://www.handicap-network.de)

Der Fall: Die 62-jährige Klägerin leidet an einer Muskelschwäche und Arthrosen in beiden Kniegelenken und hat deswegen erhebliche Probleme von einem Stuhl aufzustehen. Ihr Arzt verordnete ihr eine Sitz- und Stehhilfe. Ihre Krankenkasse jedoch lehnte die Übernahme der Kosten in Höhe von 222,72 € ab. Die Begründung: Bei der Sitz- und Stehhilfe handele es sich um ei-



nen Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens und nicht um ein Hilfsmittel.

Die Frankfurter Sozialrichter sind hingegen der Ansicht, dass Geräte, die für besondere Bedürfnisse kranker oder behinderter Menschen entwickelt und hergestellt sowie ausschließlich oder überwiegend von diesem Personenkreis benutzt werden, nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände anzusehen seien. Die Krankenkasse muss daher die Kosten dafür tragen.

Quelle:

<http://www.ms-world.de/>

## **Krankenkasse muss digitale Einkaufshilfe für Blinde bezahlen**

*SG Detmold, 03.12.2008,*

*AZ: S 5 KR 207/07*

Die beklagte Krankenkasse hat die Kosten für ein Produkterkennungsgerät (sog. Einkaufsfuchs) zu tragen. Dies

entschied das Sozialgericht Detmold auf die Klage eines 37-jährigen Mannes, der im Alter von 15 Jahren erblindete.

Der Einkaufsfuchs besteht aus einem Basisgerät, das am Gürtel oder in der Tasche getragen werden kann, sowie einem transportablen Scanner, wie er in Supermärkten zu finden ist. Er erkennt die Produkte durch Auswertung des Strichcodes, der auf den Verpackungen zu finden ist. Die Datenbank des Gerätes enthält über eine Million verschiedener Artikel. Die Erweiterung der Daten kann durch Austausch der Speicherkarte erfolgen. Technisch ist gleichfalls die Herstellung eigener Strichcodeetiketten möglich, so dass nach entsprechender Kennzeichnung Ordner oder Lernmaterialien schneller aufgefunden werden können.

Das Produkterkennungsgerät ist als Hilfsmittel

der gesetzlichen Krankenversicherung anzusehen, weil es ein allgemeines Grundbedürfnis des Menschen befriedigt. Hierzu gehören nämlich nach Auffassung der 5. Kammer nicht nur die Einrichtungen des täglichen Lebens wie das Gehen, Stehen, Hören und Sehen sowie die Nahrungsaufnahme. Auch die Schaffung eines gewissen körperlichen und geistigen Freiraums muss von der gesetzlichen Krankenversicherung gefördert werden. In diesen Grundbereich fällt auch die selbstständige Haushaltsführung. Der Argumentation der Beklagten, das Hilfsmittel sei lediglich in unwesentlichen Teilbereichen des täglichen Lebens einsetzbar, folgte das Gericht nicht. Der alleinstehende Kläger profitiert nicht nur beim Einkauf von dem Gerät, sondern auch bei der täglichen Zubereitung der Mahlzeiten. Ebenso wie ein Farberkennungsgerät, das bereits 1996

vom Bundessozialgericht als Hilfsmittel anerkannt worden ist, fördert der Einkaufsfuchs die Unabhängigkeit des Blinden von fremder Hilfe in vielen Lebensbereichen.

## regionales

### **Gehörlosen-Gemeindetag am 22. September in Jena**

Der Gehörlosen-Gemeindetag ist Teil des 2. Mitteldeutschen Kirchentages. Deshalb wird der Eröffnungsgottesdienst am 21.9. um 17 Uhr mit Deutscher Gebärdensprache gefeiert.

Um 10 Uhr starten gleichzeitig mehrere **Bibelarbeiten:** in der Stadtkirche, auf dem Markt und im Volksbad – überall ist Gebärdensprache zu sehen.

- 11 Uhr **Festgottesdienst mit Gebärdensprache** in der theologi-

schen Fakultät der Universität

- **Mittags** gibt es eine Stadtführung mit Gebärdensprache

- 13 Uhr **Schnuppergebärdenkurs für Hörende** in der theologischen Fakultät

- 14 Uhr auf der **Bühne beim Markt der Möglichkeiten** der **Rostocker Gebärdchor**

- ab 15 Uhr gibt es im Fürstengraben 6 **Kaffee und Kuchen**

- 16 Uhr **Festgottesdienst** auf dem Eichplatz

*Mehr Infos unter*

***[www.sehen-verstehen-glauben.de](http://www.sehen-verstehen-glauben.de)***

## **Am Freiwilligentag Jena gemeinsam auf Barrierefreiheit testen**

Im Rahmen des Freiwilligentages am 14. September 2013 wird Jena u.a. gemeinsam auf Barrierefreiheit getestet.

Bei diesem Projekt geht es digital zu. Der

**„Tausend Taten e.V.“** und der **„Sozialhelden e.V.“** benötigen viele Freiwillige, besonders Rollstuhlfahrer, Menschen mit Gehhilfen und Kinderwägen, um öffentliche Einrichtungen in Jena auf ihre Barrierefreiheit zu testen. Diese Plätze sollen in dem App **wheelmap.org** markiert werden, daher wären Kenntnisse im Umgang mit Tablet-PC oder Smartphones von Vorteil, aber nicht zwingend.

Der „Tausend Taten e.V.“ bittet um vorherige Anmeldung zwecks Absprache/Koordinierung unter 03641/ 6349 558. Kurzentschlossene können sich auch noch am Samstagmorgen ab 9 Uhr unter der o.g Telefonnummer anmelden oder sich persönlich bei der Bürgerstiftung in der Unterlauengasse 3 einfinden.

Quelle: [www.buergerstiftung-zwischenraum.de](http://www.buergerstiftung-zwischenraum.de)

# in eigener Sache

## „Alles rund um den Schwerbehindertenausweis...

..... und den Grad der Behinderung (GdB)“ ist das Thema einer Informationsveranstaltung am **11. September um 17 Uhr im Seminarraum des JZsL e.V. am S.-Allende-Platz 11.**

Wann kann ich einen Antrag auf Schwerbehinderung stellen? Wo gebe ich diesen Antrag ab? Welche Unterlagen brauche ich dafür? Was muss ich beachten? Welchen Nutzen hat ein Schwerbehindertenausweis für mich und welche Nachteilsausgleiche kann ich mit ihm in Anspruch nehmen?

Wir machen Sie mit dem Antragsformular vertraut, geben Ihnen Tipps und Hinweise für die Ausfüllung des Formulars und beantworten natürlich auch gern Ihre Fragen.

Da die Räumlichkeit begrenzt ist, bitten wir um telefonische Anmeldung unter 03641/331375.

## Treff für junge Menschen mit Behinderung

Oft werden wir in unserer Beratungsstelle angefragt, welche Möglichkeiten es für junge Menschen mit Behinderung gibt, sich zu treffen und sich untereinander auszutauschen und am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Bisher haben wir dazu zusammen mit IKOS kaum Angebote finden können.

Aus diesem Grund bieten wir diesen jungen Menschen (so bis Mitte 30) am **18.09. ab 16 Uhr** erstmals die Möglichkeit, sich im Seminarraum des JZsL (Salvador-Allende-Platz 11, Lobeda-Ost) zu treffen. Dieses Treffen werden wir begleiten, damit die erste Scheu verschwindet. Die nächsten Treffen können von den Jugendlichen selbst organisiert werden.

***Den Eingang zum JZsL finden Sie im Wohnblock auf der Schnellstraßen-seite (Ladenzeile unmittelbar neben dem „Biereck“). Es ist auch auf den Wegweisern angegeben.***

